



Siegelmissbrauch und Siegelfälschung im Mittelalter,

untersucht an den Urkunden der Erzbischöfe von Trier bis
zum Jahre 1212.

Von Dr. **Wilhelm Ewald.**

(Mit sieben Tafeln).

In der vor kurzem erschienenen zweiten Lieferung des Rheinischen Siegelwerkes¹⁾ ist bereits darauf hingewiesen worden, dass von den älteren Siegeln der Erzbischöfe von Trier eine erhebliche Zahl als verdächtig oder gar als gefälscht betrachtet werden müsse. Mehrere Gründe veranlassten mich, von einer eingehenden Untersuchung der betreffenden Stücke in dem den einzelnen Lieferungen jenes Werkes beigegebenen Texthefte abzustehen, bei der Edition der Siegel der Erzbischöfe von Trier vielmehr die betreffenden verdächtigen Stücke nur kurz als solche zu bezeichnen und eine Begründung meiner Angaben in der Westdeutschen Zeitschrift in Aussicht zu stellen.

Eine gesonderte Behandlung der gefälschten bzw. verdächtigen Siegel empfahl sich schon deshalb, weil in Verbindung mit jenen angeblichen Siegeln der Erzbischöfe von Trier auch eine grössere Zahl gefälschter Siegel anderer Personen, der Geistlichkeit und des Adels, darunter auch Siegel des lothringischen Gebietes, berücksichtigt werden mussten. Das die zweite Lieferung des Siegelwerkes begleitende, ausschliesslich auf die Siegel der Erzbischöfe von Trier bezugnehmende

¹⁾ Rheinische Siegel II. Die Siegel der Erzbischöfe von Trier (956 bis 1795), 21 Lichtdrucktafeln mit erläuterndem Text, bearbeitet von Wilh. Ewald (Publikationen der Gesellschaft für rhein. Geschichtskunde XXVII, II, Bonn, 1910).

Textheft war daher zur Aufnahme dieser, sich in weiteren Grenzen bewegenden Abhandlung über die Fälschungen wenig geeignet.

Ausserdem machte eine Untersuchung der Siegelfälschungen einige allgemeinere Bemerkungen über das mittelalterliche Fälschungswesen, über die Erkennbarkeit der Echtheit und Unechtheit der mittelalterlichen Siegel erforderlich, welche ebenfalls unmöglich dem Rahmen des Textheftes der 2. Lieferung angepasst werden konnten.

Die Bearbeitung grösserer Siegelbestände, wie sie z. B. für das Rheinische Siegelwerk vorgenommen werden musste, lehrt nämlich, dass der Nachweis der Echtheit bei den verschiedenen Siegeln nicht überall mit demselben Grade von Gewissheit geführt werden kann. Zur Charakterisierung der einzelnen Abstufungen der Erkennbarkeit der Echtheit und der Unechtheit eines Siegels mussten daher unterscheidende, bisher fehlende Bezeichnungen eingeführt werden.

Zunächst musste geprüft werden, ob überhaupt die Echtheit eines Siegels nachweisbar ist, oder aber ob diese, wie von anderer Seite angenommen wurde, für uns absolut unerkennbar bleibt. Da diese Frage in direkter Beziehung mit dem mittelalterlichen Fälschungswesen steht, waren auch die Methoden mittelalterlichen Siegelbetruges zu berühren.

Zur Illustrierung meiner Ausführungen gebrauchte ich einige instructive Beispiele, welche teilweise bereits bei Bearbeitung der Siegel der Erzbischöfe von Köln ermittelt worden waren, auf die aber in der ersten Lieferung des Rheinischen Siegelwerkes nur kurz hingewiesen worden ist.

Die vorliegende Arbeit umfasst also einen allgemeinen Teil, der sich mit der Erkennbarkeit der Echtheit des mittelalterlichen Siegels beschäftigt und eine Terminologie zur Bezeichnung der verschiedenen Grade der Nachweisbarkeit der Echtheit eines Siegels vorschlagen wird. Ein weiterer Abschnitt wird dann unter Bezugnahme auf jene Vorbemerkungen sich mit der Prüfung der uns im Zusammenhang mit den Urkunden der Erzbischöfe von Trier überlieferten Siegelbestände befassen.

Es sei noch bemerkt, dass nur die Siegel der älteren Periode bis zum Jahre 1212 in der nachstehenden Abhandlung berücksichtigt wurden, weil zur Zeit aus der späteren Periode Fälschungen nicht ermittelt sind.